

Information - Grenzpolizeiassistent*in (GPA)

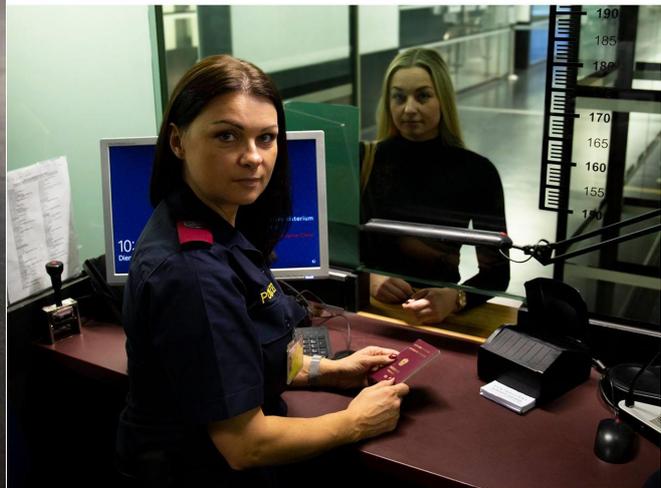
 Landespolizeidirektion
Niederösterreich



GRENZPOLIZEIASSISTENT*IN

Die Spezialist*innen für
die Grenzkontrolle

- Grenzkontrolle - insbesondere Verhinderung der unrechtmäßigen Einreise
- Kontakt zu Menschen aus der ganzen Welt
- Fahndungsmaßnahmen
- Arbeiten mit moderner Grenzkontrolltechnik
- Dokumentenüberprüfung
- Profiling
- Sicherer Arbeitsplatz
- Gehalt bereits ab dem ersten Tag der Ausbildung



Aufgaben und Tätigkeit

- Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Einreise, des Aufenthalts und der Ausreise
- Abfragen in den polizeilichen Datenbanken
- Überprüfung der Einreisevoraussetzungen nach dem Schengener Grenzkodex (SGK) und dem Fremdenpolizeigesetz (FPG) und erforderlichenfalls Veranlassung von Zurückweisungen
- Auskunftsverlangen über rechtswidrige Einreise eines Fremden (auch von Dritten) für Zweckeder Besorgung der Fremdenpolizei
- Identitätsfeststellung von Reisenden
- Überprüfung Minderjähriger, ob das Einverständnis eines Erziehungsberechtigten zum

Grenzübertritt oder Hinweise auf die beabsichtigte Beteiligung/Unterstützung von Kampfhandlungen im Ausland vorliegen; diesbezüglich gegebenenfalls Einbehaltung des Reisedokuments und Veranlassung der möglichen Ausreiseverweigerung

- Feststellung und Prüfung der Identität des Inhabers eines Reisedokuments oder Visums durch Vergleich biometrischer Daten sowie Besichtigung von Behältnissen von außen und innen
- Prüfung der Authentizität von Reisedokumenten
- Sicherstellung von Reisedokumenten, wenn diese falschen Angaben über Personen bekräftigen oder bei ge-/verfälschten Visa
- Durchsetzung von Anordnungen mit unmittelbarer Befehlsgewalt
- Erkennen von ge-/verfälschten Reisedokumenten
- Erkennen der missbräuchlichen Verwendung fremder Dokumente
- Erkennen von Schlepperei bzw. Beihilfe zur illegalen Ein- bzw. Ausreise
- Befragung zur Informationsgewinnung für die Risikoanalyse (Routenfeststellung, Feststellung von Methoden etc.)
- Durchführung der Grenzkontrolle auch unter Verwendung von elektronischen Abfertigungsgeräten (E-Gate, Entry/Exit-System, und dgl.)
- Assistenzdienstleistung für andere Behörden (z.B. Mitwirkung an der Überwachung von sanitäts- und gesundheitspolizeilichen Aufgaben für die Gesundheitsbehörde im Rahmen der Einreisekontrollen).

Allgemeine Aufnahmekriterien

- österreichische Staatsbürgerschaft
- volle Handlungsfähigkeit
- persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind
- Lebensalter von mindestens 18 Jahren
- im Hinblick auf die Verwendung ein tadelloses Vorleben
- Führerschein der Klasse B (keine Beschränkung auf Automatikschaltung)
- Vollimmunisierung (SARS CoV-2)

Besondere Aufnahmekriterien

- negative Sicherheitsüberprüfung
- Beschäftigungsausmaß Vollzeit (40 Stunden)
- sehr gute EDV-Kenntnisse

- schriftlicher Nachweis von Englisch-Kenntnissen mindestens A2-Niveau (im Rahmen der Ausbildung Schulung auf B1 - Niveau - Fachvokabular)
- weitere Fremdsprachen erwünscht
- psychische und physische Belastbarkeit
- Engagement und Gewissenhaftigkeit
- Genauigkeit und Verlässlichkeit
- sicheres und freundliches Auftreten
- Bereitschaft zum eigenverantwortlichen Handeln

Mit der Verwendung verbundene Erfordernisse

- Einverständnis, einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen zu werden
- verpflichtende Teilnahme an einer entsprechenden Aus- und Fortbildung
- intensivkommunikativer Kontakt mit ein- und ausreisenden Passagieren
- flexibles, an den Flugbetrieb angepasstes Dienstzeitsystem (d.h. 10-h/12-h-Dienste in einem Zeitfenster zwischen 04:00 bis 24:00 Uhr oder im Anlassfall darüber hinaus)
- Diensteinteilung auch an Sonn- und Feiertagen
- Uniformtragepflicht
- vorwiegend sitzende Tätigkeit

Entlohnung

- Das Dienstverhältnis als Vertragsbediensteter mit Sondervertrag ist mit Dienstvertrag unbefristet begründet.
- Für die ersten 5 Monate des Dienstverhältnisses („Grundausbildung“) gebührt ein Ausbildungsentgelt von derzeit ca. € 1.850, -- brutto zuzüglich der vorgesehenen Sonderzahlungen (13. und 14. Gehalt).
- Ab dem 6. Monat des Vertragsverhältnisses, d.h. der Verwendung als Grenzpolizeiassistent*ingebührt das Grundentgelt (in der Höhe der jeweiligen Einstufung der entsprechenden Entlohnungsstufe der Entlohnungsgruppe v4 Bewertungsgruppe 1) – mindestens jedoch € 1.894,91 zuzüglich der für Beamte der Verwendungsgruppe E2c vorgesehenen exekutivspezifischen Zulagen und Nebengebühren (€ 485,31) sowie die vorgesehenen Sonderzahlungen (13. und 14. Gehalt).

AufnahmeprocEDURE

- vollständige Übermittlung der Bewerbungsunterlagen innerhalb der Ausschreibungsfrist

- positive Absolvierung des schriftlichen Aufnahmetests (Deutsch/Grammatik, Mathematik, Allgemeinbildung)
- positive Absolvierung des Aufnahmegesprächs
- positive Absolvierung der polizeiärztlichen Untersuchung

Das erreichte Gesamtergebnis nach positiver Absolvierung des o.g. Aufnahmeverfahrens begründet nicht zwingend eine Aufnahme zur Ausbildung.

Ausbildung

Das Dienstverhältnis beginnt mit einer 5monatigen Grundausbildung am Standort Flughafen Wien-Schwechat. Die Ausbildung umfasst einen 16wöchigen Theorieblock mit Schwerpunkt im Bereich Grenz- und Fremdenrecht sowie Kommunikation und der Vertiefung der vorhandenen Englischkenntnisse sowie eine vierwöchige Praxisphase.

Um die Grundausbildung positiv abzuschließen, gilt eine Anwesenheitspflicht und die vorgegebenen Leistungsüberprüfungen sind positiv zu absolvieren.

Den Abschluss der theoretischen Grundausbildung bildet ein Fachgespräch mit anschließender Verwendung als Grenzpolizeiassistent*in am Flughafen Wien-Schwechat.

Grenzpolizeiassistenten*innen sind KEINE Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes. Nach abgeschlossener Ausbildung gibt es **keine** Aufstiegs- oder Umstiegsmöglichkeit in den Polizeidienst.

Information

Die Ausschreibung in der Jobbörse Republik Österreich erfolgt nach Genehmigung durch das Bundesministerium für Inneres.